

Lehrerbildung in den alten Sprachen in Deutschland – Formazione degli insegnanti di lingue antiche in Germania – Teacher training in the ancient languages in Germany [Korn]

Korn, Matthias (2025). Lehrerbildung in den alten Sprachen in Deutschland. Ars docendi 22, marzo, 2025.

Due to the sovereignty of the federal states in the education system in Germany, the area of teacher training is difficult to oversee. The following article primarily explains the structure and content of teacher training, which is common to all federal states, as well as the relevant administrative legal basis.

A causa della sovranità degli Stati federali nel sistema educativo tedesco, la formazione degli insegnanti è regolata in modo diverso. Il seguente articolo illustrerà che tuttavia esistono strutture e contenuti comuni a tutti gli Stati federali, basati su normative amministrative condivise.

1) Vorbemerkungen:

Aktuell und maßgeblich zum Thema sind folgende Publikationen:

a) Freund, Stefan (2023): Artikel ‚Lehrkräftebildung‘. In: Kipf, Stefan/ Schauer, Markus (Hrsg.) (2023): Fachlexikon zum Latein- und Griechischunterricht. Narr/ Francke/ Attempto Tübingen, S. 436-443 (mit ausführlicher Bibliografie);

b) Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2024): Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.02.2024).

Eigenverlag Berlin/ Bonn. Im Internet abrufbar: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (letzter Abruf: 3. Januar 2025).

Aufgrund der in Deutschland herrschenden Länderhoheit im Bildungswesen gibt es in der Lehrerausbildung zwischen den Bundesländern im Detail zahlreiche, teils erhebliche Unterschiede, die darzustellen nicht Sinn dieses Aufsatzes ist. Hier geht es vielmehr vorrangig um die wesentlichen Leitlinien, die allen 16 Ländern gemeinsam sind.

2) Struktur der Lehrerbildung:

Die Struktur der Lehrerbildung ist obligatorisch zweiphasig:

Erste Phase: Fünfjähriges Hochschulstudium in Latein und einem weiteren Unterrichtsfach mit Anteilen von Praxiselementen (je nach Bundesland; Details bei 1a, S. 437). Abschluss: Master of Education oder Erstes Staatsexamen (je nach Bundesland). Besonderheiten bei Griechisch je nach Bundesland (Details bei 1a, S. 437).

Zweite Phase: Vorbereitungsdienst mit einer Dauer von 18 oder 24 Monaten (je nach Bundesland). Dieser umfasst Theorie und Praxis und wird sowohl in Schulen als auch an speziellen Ausbildungsstätten absolviert. Abschluss: Zweites Staatsexamen.

Bisweilen wird in der Fachliteratur die Phase der nach Berufsantritt erfolgenden Fortbildung als dritte Phase gezählt. Sie hat jedoch eine andere Art von Obligatorik.

3) Inhalte der Lehrerbildung:

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Lehrerbildung in Latein und Griechisch zwischen den Bundesländern sind die Studieninhalte und die im Studium zu erwerbenden fachspezifischen Kompetenzen durch die Kultusministerkonferenz verbindlich festgelegt (1b, S. 3-10, Alte Sprachen speziell S. 8-10). Das Anforderungsniveau in den fachwissenschaftlichen Inhaltsbereichen¹ und im fachdidaktischen Inhaltsbereich² des Studiums (a.a.O., S. 8-10) und auch bei den Kompetenzen, die mit dem Vorbereitungsdienst erworben werden sollen (a.a.O., S. 4)³, ist dabei durchgehend hoch und fordert von Dozierenden wie Studierenden die Bewältigung einer steilen Lehr- und Lernprogression (Details bei 1a, S. 440).

3) Ausblick:

Die bei 1a, S. 439-440, zu Recht benannten Herausforderungen, die die derzeit praktizierte Weise der Lehrerbildung in Fachlichkeit, Kompetenzerwerb und reflexiver Professionalisierung darstellt, müssen im Sinne einer fachlichen und fachrichtungsspezifischen Weiterentwicklung überdacht werden, aus meiner Sicht v.a. vor dem Hintergrund der in letzter Zeit unverändert und erheblich sinkenden Zahl von Lehramtsstudierenden im Fach Latein.

1 Z.B. S. 8: „auch schwierige griechische bzw. lateinische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen“.

2 Z.B. S. 8: „sie kennen didaktische Grundlagen zur Gestaltung von Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und können diese anwendungsbezogen reflektieren ...“.

3 Z.B. S. 4: „fach- und fachrichtungsspezifische Leistungsbeurteilung beherrschen, ...“.